

Bekanntmachung

Kommunalwahl in Niedersachsen am 11. September 2011

hier: Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussbeisitzern für den Samtgemeindewahlausschuss und die Gemeindewahlausschüsse der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lengerich

Die Parteien und Wählergruppen in der Samtgemeinde Lengerich werden hiermit gem. § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert, bis zum **19.02.2011** Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer für die Wahlausschüsse der obigen Wahlen zu benennen. Ein Wahlausschuss besteht gem. § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) aus dem Wahlleiter als Vorsitzender und 6 Beisitzern.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 13 Abs. 2 NKWG ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf gem. § 13 Abs. 3 NKWG aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

- 1.) die Mitglieder des Bundestags und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
- 2.) die im öffentlichen Dienst beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
- 3.) Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- 4.) Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
- 5.) Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grunde oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
- 6.) Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Vorschläge sind bis zum angegebenen Termin bei der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstraße 15, 49838 Lengerich einzureichen.

Lengerich, den 19.01.2011
Samtgemeinde Lengerich
Der Samtgemeindewahlleiter



(Lühn)